



Amtliche Mitteilung Nr. 82/2025

Statuten des THK-AI Forschungsclusters

Vom 19. September 2025

Herausgegeben am 06. Oktober 2025

Technology
Arts Sciences
TH Köln

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- 1) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2) das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Statuten des THK-AI Forschungsclusters

Vom

19. September 2025

Präambel

Das THK-AI Forschungscluster wurde Anfang 2023 ins Leben gerufen und am 31.01.2024 vom Präsidium der TH Köln als offizieller Forschungscluster für die Laufzeit von 2024 bis 2028 anerkannt. Unter dem Leitgedanken "Mit KI soziale Innovation gestalten" fungiert das THK-AI Forschungscluster als zentraler Ansprechpartner rund um das Thema Künstliche Intelligenz an der Hochschule. Es fördert und unterstützt kooperative Projekte zwischen Verbänden, Industriepartnern, Professorinnen und Professoren sowie Studierenden.

§ 1 Name und Zweck

- (1) Der Zusammenschluss führt den Namen „THK-AI Forschungscluster“.
- (2) Zweck des Clusters ist:
 1. Die Verbesserung der Zusammenarbeit und des Austauschs zwischen Forschenden im Bereich KI innerhalb der TH Köln.
 2. Die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen (u.a. des Rechenclusters).
 3. Die Erhöhung der Sichtbarkeit der KI-Aktivitäten der TH Köln.
 4. Die Zusammenarbeit bei der Akquise von Drittmitteln.
 5. Die Vernetzung mit externen Partnern aus Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft.

§ 2 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied im THK-AI Forschungscluster können alle Professor:innen der TH Köln werden, die im Bereich der Künstlichen Intelligenz oder verwandten Gebieten forschen oder KI anwenden.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch eine Beitrittserklärung (gemäß dem jeweils aktuell gültigem Formular) gegenüber den Gründer:innen bzw. dem Sprechergremium des Clusters beantragt und beginnt mit deren Bestätigung.
- (3) Zu den Pflichten der Mitglieder gehören:
 1. Aktive Teilnahme an den Zielen des Clusters.
 2. Einreichung von mindestens einem Forschungsantrag mit KI-Bezug pro Kalenderjahr (als Haupt- oder Co-Antragsteller*in).
 3. Regelmäßige Teilnahme an den Mitgliedertreffen des Clusters.
- (4) Die Mitgliedschaft endet durch:
 1. Schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Sprechergremium.
 2. Ausscheiden aus der TH Köln oder Tod.
 3. Dreimaliges unentschuldigtes Fehlen in Folge bei regulären Mitgliedertreffen. Über den Verlust des Mitgliedsstatus entscheidet das Sprechergremium.
 4. Bei grober Verletzung der Pflichten oder der Interessen des Clusters kann das Sprechergremium nach Anhörung des Mitglieds den Ausschluss beschließen.

§ 3 Vorteile der Mitgliedschaft

Die Mitglieder profitieren von:

1. Rechencluster:
 - a.) Bevorzugter Zugang und Nutzung des vom Cluster betriebenen und koordinierten Rechenclusters.
 - b.) Anrechnung der abzuführenden Prämien als Guthaben für Rechenzeit.
 - c.) Mitspracherecht bei der Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Recheninfrastruktur.
 - d.) Priorisierung bei der Zuteilung von Rechenressourcen (im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten und des Guthabens).

2. Unterstützung bei Forschungsanträgen:
 - a.) Austausch von Know-how und Best Practices.
 - b.) Unterstützung bei der Suche nach Kooperationspartnern innerhalb des Clusters.
 - c.) Zugang zu Informationen über relevante Förderprogramme.
3. Sichtbarkeit:
 - a.) Präsentation der eigenen KI-Aktivitäten über die Kommunikationskanäle des Clusters.
 - b.) Erwähnung als Mitglied des THK-AI Forschungscluster auf den relevanten Webseiten der TH Köln.
 - c.) Bei Veröffentlichungen und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit - beispielsweise Messen, Internetauftritten oder anderen – können werbewirksam das Logo des BMBF und die Absenderkennung des THK-AI Forschungscluster verwendet werden.
 - d.) Erwähnung in den sozialen Medien (LinkedIn etc.).
4. Vernetzung:
 - a.) Regelmäßiger Austausch und Kooperationsmöglichkeiten mit anderen KI-Forschenden an der TH Köln.
 - b.) Anbindung an und Austausch mit externen Netzwerken und Organisationen (z.B. CAIRNE, KI Park, VDI).
5. Unterstützung bei Promotionen, Abschlussarbeiten und Projekten:
 - a.) Veranstaltung von Seminaren (Doktorandenseminar IDE+A).
 - b.) Austausch zur gemeinsamen Betreuung.
6. Seminare und Workshops:
 - a.) Unterstützung bei der Organisation.
 - b.) Priorisierung bei Einladungen und reduzierte Teilnahmegebühren.

§ 4 Organe des THK-AI Forschungsclusters

- (1) Das Sprechergremium des THK-AI Forschungsclusters besteht aus zwei gleichberechtigten Sprecher:innen. Sie vertreten das Forschungscluster in internen und externen Angelegenheiten. Das gesetzliche Vertretungsrecht der:des Präsident:in der TH Köln bleibt hiervon unberührt.
- (2) Für die erste Amtszeit sind die Gründer:innen des Forschungsclusters als Sprecher:innen benannt. Diese Amtszeit erstreckt sich über die Dauer der Anschubfinanzierung gemäß dem Präsidiumsbeschluss zur „Anschubfinanzierung Aufbau eines Forschungsclusters TH Köln – Künstliche Intelligenz“, endet jedoch frühestens am 31. Dezember 2028.
- (3) Im Anschluss an die erste Amtszeit wählt die Mitgliederversammlung das Sprechergremium. Die Wahl findet alle zwei Jahre statt. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- (4) Die Mitgliederversammlung tritt regelmäßig (i.d.R. einmal pro Quartal) zusammen. Teilnahme- und stimmberechtigt sind alle Mitglieder. Mitgliedertreffen dienen u.a. dem wissenschaftlichen Austausch, der Diskussion von Anträgen, der Planung von Aktivitäten und der Organisation des Forschungsclusters.

§ 5 Beschlussfähigkeit und Beschlussfassung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Stellt das Sprechergremium fest, dass die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig ist, so vertagt es die Sitzung und beruft die Mitgliederversammlung zeitnah zur erneuten Beratung über denselben Gegenstand

ein. Die Mitgliederversammlung ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei der zweiten Einberufung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden. Sätze 2 und 3 gelten nicht bei Beschlüssen zur Änderung der Statuten des THK-AI Forschungscluster (Abs.3) oder Auflösung des THK. AI Forschungsclusters (Abs. 4).

- (2) Beschlüsse werden in der Regel, sofern nichts anderes bestimmt ist, mit der einfachen Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder getroffen.
- (3) Für den Beschluss die Statuten des THK-AI Forschungsclusters zu ändern, ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Über Änderungen der Statuten kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde.
- (4) Für den Beschluss, das THK-AI Forschungscluster aufzulösen, ist eine Zweidrittelmehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Mitglieder erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Statuten treten mit Wirkung vom 01. September 2025 in Kraft und werden in den Amtlichen Mitteilungen der TH Köln veröffentlicht. Sie treten mit Ablauf des 31. Dezember 2028 außer Kraft, falls das THK-AI Forschungscluster nicht verlängert wird.
- (2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 10. September 2025 sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium der TH Köln gemäß den Beschlüssen vom 03. Februar 2021 und 14. September 2022.
- (3) Bei Zweifeln oder Widersprüchen über die Anwendung der Statuten gelten vorrangig die mit dem Präsidium der TH Köln intern getroffenen Regelungen aus der Vereinbarung über die Anschubfinanzierung zum Aufbau des fakultätsübergreifenden Forschungsclusters TH Köln Künstliche Intelligenz vom 29. April 2025.

Köln, den 19. September 2025

Prof. Dr. Anja Richert (Gründerin)

Prof. Dr. Thomas Bartz-Beielstein (Gründer)

Anlage 1: Mitglieder des THK-AI Forschungsclusters (Stand: September 2025)

1. Thomas Bartz-Beielstein
2. Anja Richert
3. Arnulph Fuhrmann
4. Beate Rhein
5. Daniel Gaida
6. Edwin Kamau
7. Gernot Heisenberg
8. Hartmut Westenberger
9. Isabel Zorn
10. Jan Salmen
11. Jörg Luderich
12. Lars Ribbe
13. Lilia Pasch
14. Mohieddine Jelali
15. Pascal Cerfontaine
16. Simone Lake
17. Eike Permin